



## Protokoll

### über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.06.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16.05 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17.50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rundraum B 15 in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, Wilhelm-Brandes-Straße 9, 38304 Wolfenbüttel

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Märtens, Julian

##### stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

##### Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Ganzauer, Oliver

Gerndt, Reinhard Dr.

Heider, Ute

Jakob, Thomas

Krause, Patrick

Löhr, Norbert

Pink, Maximilian

Hasselmann, Rainer

In Vertretung für Herrn KAbg. Rautmann

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

##### Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul

Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

Kramer, Peter

Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen

Pasemann, Volker

Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen

Meier-Winkler, Marina

Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen

##### nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne

Gramatte, Konrad

Samel, Marc

Schmidt, Elke

### **Von der Verwaltung**

Steinbrügge, Christiana  
Wollschläger, Gudrun  
Vergin, Corinna  
Vogt, Kornelia

Referat Schule und Sport  
Leiterin des Referates Schule und Sport  
Referat Schule und Sport  
Pressesprecherin

### **Protokollführer**

Ehlers, Annike

Protokollführerin

### **Als Gast:**

Walte, Peter

Schulleitung der Carl-Gotthard-Langhans-Schule

### **Es fehlen:**

### **Ordentliche Mitglieder**

Rautmann, Dirk

### **Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG**

Casper, Manfred

Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände

### **nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten**

Schleier, Peter

---

### **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.04.2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
  - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Zwischenbericht zur Schulentwicklung 2015  
Vorlage: XVII-0597/2015
8. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien  
Vorlage: XVII-0571/2015
9. Antrag der Stadt Wolfenbüttel auf etwaige Übernahme der Schulträgerschaft für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule  
Vorlage: XVII-0564/2015  
  
Antrag der Stadt Wolfenbüttel auf etwaige Übernahme der Schulträgerschaft für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule

hier: ergänzende Informationen zur Finanzierung nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Vorlage: XVII-0564/2015/1

10. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: XVII-0575/2015
11. Änderung der "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVII-0581/2015
12. Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVII-0580/2015
13. Antrag der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Stadtbad Okeraue  
Vorlage: XVII-0588/2015
14. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
15. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

---

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vor Beginn der Sitzung fand ab 15.00 Uhr ein Rundgang in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule statt. In diesem Zuge stellte der Schulleiter Herr Walte personelle Veränderungen bei den Abteilungsleiter/innen vor und wies auf Schwierigkeiten u.a. im Bereich der Personalbewirtschaftung und sinkende Schülerzahlen hin (Anlage 1). Auch zukünftig sei an der CGLS eine neue Berufseinstiegsklasse im Bereich Sprachförderung geplant.

Anschließend stellten die anwesenden Abteilungsleiter/innen jeweils ihre Fachbereiche vor:

*Frau OStR'n Katja Borm, Abteilungsleiterin Abt. 1 für Schulformen Berufl. Gymnasium, Fachoberschule und Berufseinstiegschulen; Herr StD Lars Gemke, Abteilungsleiter Abt. 2 Wirtschaft; Herr StD Volker Oelrich, Abteilungsleiter Abt. 3, Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik / Bau / Holz / Farbe.*

Der Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Körperpflege und Pflege konnte aus Zeitgründen nicht mehr vorgestellt werden. Der Ausschuss für Schule und Sport ist herzlich eingeladen, sich auch diesen Fachbereich in einer nächsten Sitzung anzuschauen.

Der Schulleiter Herr Walte hebt die gute Ausstattung und Modernisierung der einzelnen Fachbereiche, die vor allem auch aufgrund von Mitteln des Kreises in der Vergangenheit realisiert werden konnte sowie eine sehr gute Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den einzelnen Innungen hervor.

Nach dem informativen Rundgang eröffnet der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens um 16.05 Uhr die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

**TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.04.2015 (§§ 23, 4d GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 15.04.2015, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 15.04.2015 wird genehmigt.

**TOP 5      Anfragen (§§ 23, 4e GO)**

**TOP 5.1    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

**TOP 5.2    Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

Herr KAbg. Jakob erfragt, ob es richtig sei, dass es zukünftig personelle Veränderungen bei den Schulleitungen der HRS Remlingen und der Werla-Schule in Schladen gäbe.

Weiterhin bittet er die Verwaltung für die nächste Sitzung des Ausschusses Schule und Sport einen Zwischenbericht zur IT-Betreuung an den Schulen vorzubereiten, in dem die aktuelle Situation und künftige Handlungsbedarfe vorgestellt werden.

Frau Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass die Schulleiterin der HRS Remlingen künftig Aufgaben in der Schulinspektion wahrnehmen werde und es Überlegungen zu einer gemeinsamen Schulleitung der HRS Schöppenstedt und der HRS Remlingen gäbe. Der Verwaltung liege derzeit keine offizielle Information über die Werla-Schule in Schladen vor.

Frau Wollschläger teilt mit, dass bereits eine Informationsdrucksache zum Stand der IT-Betreuung in den Schulen geplant sei, die im nächsten Schulausschuss von den Kollegen aus dem IT-Bereich vorgestellt werde.

## **TOP 6      Anträge (§§ 23, 4f GO)**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 7      Zwischenbericht zur Schulentwicklung 2015 Vorlage: XVII-0597/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0597/2015 ausführlich.

Für den Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung seien Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen worden, die zuvor in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung behandelt wurden. Redaktionelle Änderungen und Ergänzungsvorschläge sowie bisher fehlende Perspektiven und Optionen für die Gesamtschule Henriette-Breymann ergeben sich aus der Tischvorlage (**Anlage 2**).

Der vorliegende Zwischenbericht zur Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel beschreibe die Entwicklung der Schullandschaft unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die bestehenden Strukturen im Landkreis.

Ausgehend von den bildungspolitischen Zielen des Landkreises und dem demografischen Wandel beinhalte der Zwischenbericht Schülerprognosen. Die Schülerzahlen wurden auf Grundlage der tatsächlichen Geburten sowie prognostizierter Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten im April 2015 erneut aktualisiert.

Der Zwischenbericht zeige weiterhin Perspektiven bzw. die Entwicklung von Szenarien einer zukünftigen kommunalen Bildungslandschaft im Landkreis Wolfenbüttel auf. Neben den Zielen, gesetzlichen Grundlagen, Schülerzahlen, unterschiedlichen Prognosen und Kennzahlen werden die einzelnen vorhandenen Schulformen im Landkreis Wolfenbüttel detailliert betrachtet.

Für die Darstellung der Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel wurden die Daten aus dem Schulbericht der Stadt Wolfenbüttel herangezogen.

Frau Wollschläger weist darauf hin, dass der Hauptschulzweig der Wilhelm-Raabe-Schule zum 31.07.2015 aufgehoben werde und die Wilhelm-Raabe-Schule zukünftig nur noch als Grundschule weitergeführt werde.

Die kombinierten Haupt- und Realschulen aus dem Landkreisgebiet, die Förderschulen und die Gesamtschulen würden inkl. Bauzustand, der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2014/ 2015, den bisherigen Schülerzahlen 2004 – 2014 und Prognose der Schülerzahlen für den Zeitraum 2015 – 2024, der Analyse des jetzigen Zustands, der Darstellung der Perspektiven und Optionen und Darstellung der baulichen Maßnahmen in den kommenden Jahren aufgeführt.

Der Schulvorstand der Schule im Innerstetal habe am 22.06.2015 beschlossen, einen Antrag bei der

Landesschulbehörde zu stellen, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweiges ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend in den Klassen 5 – 10 gemäß Punkt 1.5.3 der Erlasse zur Arbeit in der Haupt- bzw. Realschule in allen Fächern und Fachbereichen gemeinsam beschult werden dürften.

Die Haupt- und Realschule Remlingen und die Elm-Asse-Schule haben eine Kooperationsvereinbarung nach § 25 NSchG abgeschlossen, wonach es ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch eine Schulleitung mit jeweils Konrektoren an beiden Schulen geben solle. Angestrebt werde eine formelle Zusammenlegung beider Schulen als Haupt- und Realschule zum 2. Schulhalbjahr 2015/2016 (01.02.2016) mit einem Hauptstandort in Schöppenstedt und einer Außenstelle in Remlingen. Dazu müssten aber noch beide Schulvorstände ein Votum abgeben. Als weitere Option sei auch die Errichtung einer IGS oder Oberschule in Schöppenstedt mit Außenstelle in Remlingen denkbar, wobei die Zulässigkeit der Außenstelle noch durch die Landesschulbehörde geklärt werden müsse. Dazu werden derzeit pädagogische Konzepte erarbeitet. Die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt werde durch eine Elterninitiative unterstützt.

Für die Werla-Schule sei zunächst eine Weiterführung als Haupt- und Realschule vorgesehen, da die Errichtung einer IGS oder Oberschule aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen allein nicht möglich sei. Evtl. sei eine Kooperation mit der Oberschule Liebenburg denkbar. In Gesprächen sollen konkrete Kooperationsideen diskutiert und erarbeitet werden.

Für die HRS Sickte seien sowohl die Optionen der Weiterführung als Haupt- und Realschule, die Errichtung einer IGS mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich sowie die Errichtung einer Oberschule denkbar. Der Samtgemeinderat Sickte unterstütze die Überlegungen für eine IGS in Sickte.

Frau Wollschläger erläutert, dass ein räumlicher Engpass für die Unterbringung der Oberstufe der IGS Wallstraße auf dem Gelände der Schule am Teichgarten nach Erhalt der Sprachheilklassen bestehe. Aus diesem Grund werden für das Schuljahr 2016/2017 zwei Container auf dem Schulgelände aufgestellt, in dem zwei Klassen der Schule am Teichgarten unterrichtet werden. Es sollen demnächst Gespräche mit der Schule am Teichgarten und der IGS Wallstraße einschließlich Lehrerkollegien geführt werden, um Lösungsmöglichkeiten für den räumlichen Engpass zu erarbeiten. Denkbar wäre z.B. die Verlagerung der Lernförderklassen in das Gebäude einer anderen Schule oder die Anbindung der Sprachheilklassen an Grundschulen. Auch sei der Zeitpunkt und mögliche Raumbedarf für die Einrichtung von Regionalstellen für Inklusion derzeit noch unklar.

Für die Henriette-Breymann-Gesamtschule werde im Herbst 2016 eine Prüfung für die Errichtung einer Oberstufe durchgeführt und anschließend der eventuelle Raumbedarf geplant.

Die Förderschulen werden unter Berücksichtigung der Inklusion und auswärts beschulten Kindern dargestellt.

Das neue Nds. Schulgesetz vom 03.06.2015 ergebe, dass am 31.07.2015 bestehende Förderschulen Sprache fortgeführt werden könnten, wogegen im Bereich Lernen keine neuen Einschulungen mehr stattfänden. Der Förderschulzweig Lernen an der Schule am Teichgarten würde somit zum 31.07.2022 auslaufen. Dies könne möglicherweise zu einer steigenden Anwahl der Peter-Räuber-Schule führen. Mögliche räumliche Engpässe müssten hier eventuell durch Anbauten gelöst werden.

Im Zwischenbericht seien weiterhin die Bewertungskriterien mit der Bewertungsmatrix abgebildet, wobei diese nur geringe Abweichungen aufzeige und somit keine eindeutige Entscheidungsgrundlage für Schulstandortentscheidungen darstelle.

Bei den bisher untersuchten Szenarien und Potenzialen für neue Schulformen wurden die Daten aus der Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt. Die Öffentlichkeit wurde im Februar und März 2015 über zwei Szenarien informiert (erstes Szenario: 1 IGS in Sickte und 1 IGS im Südkreis; zweites Szenario: 1 IGS in Sickte und 1 Oberschule im Südkreis).

Aufgrund der Anregungen aus den Informationsveranstaltungen wurden zunächst die Szenarien mit den neuen Daten vom April 2015 aktualisiert und die Potenziale für neue Schulformen erneut errechnet. Dadurch entstanden die neuen Szenarien 14 – 20, die dem Zwischenbericht anschließend beige-fügt wurden. (Sz. 14: IGS Schöppenstedt/ Remlingen; Sz. 15: IGS Sickte; Sz. 16: IGS Schladen; Sz. 17: Darstellung der Auswirkungen auf die bestehenden Gesamtschulen, wenn 2 neue IGS errichtet würden – nur noch 3-zügig, Berechnung in Anlage 5. Für die Szenarien 18 – 20 wird die Berechnung der Schülerzahlen in Anlage 4 aufgezeigt. Sz. 18: Oberschule Schöppenstedt/Remlingen; Sz. 19: Oberschule Sickte; Sz. 20 Oberschule Schladen).

Für den weiteren Verlauf der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel sei eine Fortschreibung des Zwischenberichts mit Darstellung in der „AG Schulentwicklungsplanung“ am 16.09.2015 geplant. Es sei vorgesehen, dass in der Sitzung Standortuntersuchungen inklusive der räumlichen Bedarfe für künftige Entwicklungen vorgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet anschließend die Aussprache.

Die Herren KAbg. Jakob, Barkhau, Hantelmann und Wiechenberg loben den Zwischenbericht als fundierte Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess, an dem sowohl die Politik vor Ort beteiligt werde als auch der Elternwille, im Rahmen des rechtlich Möglichen, Berücksichtigung finden sollte.

Herr KAbg. Barkhau fügt hinzu, dass er, wenn es dem Elternwillen entspräche, auf die Erhaltung möglichst vieler Standorte, vorzugsweise in Form einer IGS, hoffe.

Herr KAbg. Hantelmann warnt hingegen vor der massiven Schwächung der bestehenden Gesamtschulen in Wolfenbüttel.

Frau Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass es sich bei der Schulentwicklungsplanung um ein schrittweises Herangehen an ein sehr komplexes Thema handele, bei dem möglichst viele Beteiligte mitgenommen werden sollten. Auch sei die Schulentwicklungsplanung vom Innenministerium im Sinne der Haushaltskonsolidierung ausdrücklich erwähnt worden.

Frau Wollschläger informiert weiterhin über das Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen in Wolfenbüttel. Für das Schuljahr 2015/16 haben sich insgesamt 307 Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen angemeldet (144 an der IGS Wallstraße und 163 an der Henriette-Breymann-Gesamtschule). Davon konnten alle 144 Plätze an der IGS Wallstraße (davon 6 Inklusionsplätze) besetzt werden. An der Henriette-Breymann-Gesamtschule standen 143 Plätze (davon 7 Inklusionsplätze) zur Verfügung. Es mussten daher 20 Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden. Auf Nachfrage von Herrn KAbg. Märtens teilt Frau Wollschläger mit, dass aus dem Lostopf 1 insgesamt 46 Schülerinnen und Schüler an der IGS Wallstraße und 52 Schülerinnen und Schüler an der Henriette-Breymann-Gesamtschule aufgenommen wurden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Zwischenbericht zur Schulentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel 2015 wird inklusive der Änderungen und Ergänzungen durch die Tischvorlage zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht aufgezeigten Perspektiven und Optionen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe weiterzuführen.

## **TOP 8 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien**

### **Vorlage: XVII-0571/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0571/2015.

Bisher gebe es keine Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken zum Besuch von Gymnasien außerhalb des Landkreises.

Es bestünden bisher lediglich Vereinbarungen nach § 104 NSchG mit den umliegenden Schulträgern Stadt Wolfenbüttel, Landkreis Helmstedt, Stadt Salzgitter, Stadt Hildesheim und Stadt Braunschweig, wonach Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel an Gymnasien des jeweils anderen Schulträgers aufgenommen werden.

Nach einem Urteil des VG Braunschweig vom 30.03.2011 genüge eine Vereinbarung jedoch nicht, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch im Gebiet des aufnehmenden Schulträgers zu verpflichten. Um Schulbezirke rechtsverbindlich festzulegen, müssten die beteiligten Schulträger entsprechende Satzungen erlassen.

Der Schulträger, in dessen Gebiet die aufnehmenden Schulen liegen, kann den Schulbezirk auf Gebietsteile des anderen Schulträgers erstrecken und der andere Schulträger kann die Schülerinnen und Schüler aus seinem Gebiet durch Satzung verpflichten, die betreffenden auswärtigen Schulen zu besuchen. Die auswärtigen Schulträger hätten bereits Satzungen, die sich auch auf Gebietsteile aus dem Landkreis Wolfenbüttel erstreckten, erlassen.

Frau Wollschläger erläutert die möglichen rechtlichen Folgen, die entstehen könnten, wenn der Landkreis keine derartigen Satzungen erlasse. Zunächst könne man durch Erlass einer entsprechenden Komplementärsatzung den gymnasialen Schulstandort in Wolfenbüttel stärken. Wenn allerdings keine Schulbezirke festgelegt würden, bestehe für alle Schülerinnen und Schüler die freie Wahl eines Gymnasiums. Auch sei die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht möglich. Dies führe in bestimmten Fällen zu großen Schwierigkeiten in der Sachbearbeitung und hätte mitunter zur Folge, dass der Landkreis für einige Schülerinnen und Schüler nicht die vollen Fahrtkosten erstatten kann.

Als Beispiel führt sie den Besuch von Gymnasien in der Stadt oder im Landkreis Hildesheim an (derzeit 109 Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt). Hier werden aufgrund eines Wahlrechts die vollen Fahrtkosten an Verkehrs-unternehmen in Hildesheim erstattet.

Vorgesehen sei, dass künftig Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt durch Satzung zum Besuch eines Gymnasiums in Salzgitter verpflichtet werden. Dies hätte zum Einen den Vorteil, dass der Landkreis nur noch die Fahrtkosten bis zum nächstgelegenen Gymnasium in Salzgitter erstatten müsste. Die restlichen Fahrtkosten nach Hildesheim müssten die Eltern tragen. Dies gelte aufgrund der vorgesehenen Übergangsregelung für die Schülerinnen und Schüler, die neu ab dem 01.08.2015 ein Gymnasium in Hildesheim besuchen. Für Schülerinnen und Schüler, die in Hildesheim bereits beschult werden, würden die Fahrtkosten bis zum Ende der Schulzeit übernommen.

Sollte die Regelung für den Bereich Baddeckenstedt nicht zum Zeitpunkt 01.08.2015 gewünscht sein, könnte die Neuregelung auch dann erst zum 01.08.2016 greifen. So bestünde ausreichend Zeit, die Eltern vorher über die geänderten rechtlichen Bestimmungen zu informieren.

Zum Anderen könnte der Verkehrsverband Region Braunschweig gestärkt werden.

Herr KAbg. Jakob und Frau Fahlbusch erfragen die Notwendigkeit eine Satzung zum jetzigen Zeitpunkt zu erlassen, da das zugrundeliegende Urteil des Verwaltungsgerichts bereits von 2011 sei.

Herr KAbg. Hasselmann merkt kritisch an, dass ein dringender Beratungsbedarf bestehe und eine solch essentielle Entscheidung nicht sofort getroffen werden könne.

Auch Herr KAbg. Barkhau, Löhr und Märtens plädieren für eine ausführliche Beratung in den Fraktionen und einen anschließenden Beschluss im Kreisausschuss, um eine Satzung im Sinne aller Beteiligten erlassen zu können.

Herr KAbg. Löhr fügt hinzu, dass im Bereich Baddeckenstedt eine Entscheidung zurückgestellt werden müsse und nicht zum kommenden Schuljahr getroffen werden könne, da die Eltern ansonsten vor vollendete Tatsachen gestellt würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Vorlage Nr. XVII-0571/2015 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

## **TOP 9     Antrag der Stadt Wolfenbüttel auf etwaige Übernahme der Schulträgerschaft für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule Vorlage: XVII-0564/2015 und Vorlage: XVII-0564/2015/1**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlagen Nr. XVII-0564/2015 und XVII-0564/2015/1.

Der Landkreis sei grundsätzlich Schulträger für alle Schulformen oberhalb der Grundschulen. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf Gemeinden sei auf Antrag unter der Voraussetzung möglich, dass die Übertragung mit der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots zu vereinbaren sei.

Die Stadt Wolfenbüttel könne daher einen Antrag auf Übertragung stellen und müsse diesbezüglich eine eigene Einschätzung abgeben.

Der Begriff „Regionales Bildungsangebot“ gehe aber über ein örtliches Bildungsangebot hinaus. Schulen sollen demnach so über die Region bzw. den Landkreis verteilt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu schulischen Bildungseinrichtungen unter zumutbaren äußeren Bedingungen haben. Der Landkreis müsse dazu vor einer Entscheidung der Landesschulbehörde angehört werden.

Eine Übertragung der Gesamtschulen auf die Stadt Wolfenbüttel wäre nur innerhalb des Stadtgebiets gültig und würde dazu führen, dass die Stadt und der Landkreis als benachbarte Schulträger fungieren würden, wobei der Landkreis im übrigen Kreisgebiet als Schulträger für die Schulform Gesamtschule formell zuständig bliebe. Weiterhin müssten mit der Stadt Wolfenbüttel Vereinbarungen nach § 104 NSchG geschlossen werden. Auch wären Schulbezirke durch 2 Komplementärsatzungen festzulegen, da die Stadt nicht die Einzugsbereiche für die Kinder aus dem Landkreis festlegen könne.

Der Landkreis Wolfenbüttel habe daher Bedenken, dass eine Übertragung der Schulträgerschaft für beide Gesamtschulen auf die Stadt Wolfenbüttel der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes entspricht.

Sollte dennoch eine Übertragung der Zuständigkeit stattfinden, müsste die Schulvereinbarung nach § 118 NSchG (Kostenerstattung zz. 78 %) angepasst werden und die Stadt Wolfenbüttel müsste die jeweiligen Restbuchwerte erstatten (IGS Wallstr. i.H.v. 8.539.649,92 € und Henriette-Breymann-Gesamtschule i.H.v. 285.253,38 €).

Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob betont, dass er die Stadt Wolfenbüttel zwar für einen guten Schulträger halte, er allerdings bei einer eventuellen Übertragung der Gesamtschulen auf die Stadt die Gefahr einer Konzentration des Schulangebotes auf das Stadtgebiet sehe und dadurch die Errichtung eines ausgeglichenen Bildungsangebots im übrigen Flächenlandkreis schwierig umzusetzen sei. Der Landkreis habe zudem in den vergangenen Jahren sehr stark in die gute Ausstattung der Gesamtschulen investiert.

Auch die Herren KAbg. Dr. Gerndt, Hantelmann und Wiechenberg sehen einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Stadt Wolfenbüttel negativ entgegen, zumal sich diese zu Beginn mehrheitlich gegen die Errichtung von Gesamtschulen ausgesprochen habe. Auch aus organisatorischen Gründen sollte die Schulträgerschaft der bestehenden und eventuell künftigen Gesamtschulen z.B. hinsichtlich einer gemeinsamen Oberstufe, in der Hand des Landkreises gebündelt bleiben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung dem Kreis-ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der etwaigen Übertragung der Schulträgerschaft für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule, beide in Wolfenbüttel, auf die Stadt Wolfenbüttel mit Abschluss einer Vereinbarung nach § 104 NSchG wird nicht zugestimmt, da die Übertragung mit der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots nicht zu vereinbaren ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Wolfenbüttel diesbezüglich über die Bewertung der Sach- und Rechtslage sowie die Auffassung des Landkreises zu informieren.

Weiterhin ergeht folgende

**Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erläuterungen zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen der Sekundarbereiche I und II nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 10    1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: XVII-0575/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0581/2015.

Der Aufwendungen im Ergebnishaushalt haben sich um 523.100 € auf insgesamt 25.046.600 € erhöht.

Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderung sowie um 21.700 € höheren Beiträgen zur Schülerunfallversicherung.

Auf Nachfragen von Herrn KAbg. Dr. Gerndt entgegnet Frau Wollschläger, dass die Mehraufwendungen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderung auf den zu zahlenden Mindestlohn nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz zurückzuführen seien.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**TOP 11    Änderung der "Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVII-0581/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0581/2015.

Auf Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2015 (Beschluss des Kreistages vom 12.01.2015) wurde eine Erhöhung der Entfernungsgrenzen in der Satzung über die Schülerbeförderung für den Sek II-Bereich der allgemeinbildenden Schulen, der Ersatz- und

Ergänzungsschulen und der Berufsbildenden Schulen von 4 km auf 7 km ab 01.08.2015 vorgeschlagen. Die Erhöhung der Entfernungsgrenzen beträfe ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Wolfenbüttel. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Stadt wohnen, würden weiterhin eine kostenfreie Sammelschülerzeitkarte erhalten, da es sich hierbei um unsichere Schulwege handele.

Herr KAbg. Jakob merkt an, dass die Schülerbeförderungssatzung erst im vergangenen Jahr um die kostenfreie Beförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erweitert wurde. Eine Erhöhung der Entfernungsgrenze würde daher diesem Grundgedanken entgegensprechen.

Es besteht bei den Ausschussmitgliedern überwiegend Einigkeit darüber, dass es sich bei dem Haushaltssicherungskonzept nur um einen Rahmen handele und Einsparungen vorzugsweise nicht in den Bereichen Schule oder Sport vorgenommen werden sollten. Gleichwohl müsse Verantwortung auch hinsichtlich des defizitären Nachtragshaushaltes von rund 7 Mio. Euro übernommen werden und über Einsparpotentiale ernsthaft diskutiert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss abzulehnen:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Schülerbeförderung vom 22.04.2013 außer Kraft gesetzt.

**TOP 12    Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVII-0580/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0580/2015 zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Neben einigen redaktionellen Änderungen werde die Kürzung der Zuschüsse für bauliche Maßnahmen von 20 % auf 15 % und der Wegfall der Förderung für Städte, Samtgemeinden und Gemeinden vorgeschlagen.

Nach Diskussion unter Beteiligung der Herren KAbg. Jakob, Löhr und Ganzauer besteht im Hinblick auf die Argumentation zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt auch hier größtenteils Konsens darüber, die Vereine in der Fläche durch die vorgeschlagenen Kürzungen nicht noch weiter zu schwächen. Diese leisten momentan auch hinsichtlich der Integration der Flüchtlinge hervorragende Arbeit. Die redaktionellen Änderungen werden jedoch befürwortet und sollen in der nächsten Sitzung erneut vorgelegt und beschlossen werden.

Herr KAbg. Dr. Gerndt entgegnet, dass es derzeit keine alternativen Einsparpotentiale gebe. An einer Stelle müsse man daher mit dem Sparen anfangen. Er plädiere daher für einen entsprechenden Beschluss, da die Kürzung auch später wieder korrigiert werden könnte.

Herr Gramatte bittet weiterhin um eine erneute Abstimmung mit dem Kreissportbund bezüglich der geplanten redaktionellen Änderungen.

Herr Kabg. Hasselmann verlässt um 17.40 Uhr die Sitzung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme und 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss abzulehnen:

Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ werden gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

**TOP 13    Antrag der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Stadtbad Okeraue  
Vorlage: XVII-0588/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0588/2015.

Bei den Herren KAbg. Jakob, Löhr und Barkhau herrscht Einigkeit darüber, dass eine unterstützende Zahlung zu den Betriebskosten der Stadt Wolfenbüttel zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Schwimmbäder im Kreisgebiet führen würde und auch hinsichtlich der geforderten Konsolidierungsmaßnahmen abgelehnt werden sollte.

Frau Landrätin Steinbrügge verlässt um 17.45 Uhr die Sitzung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Antrag der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH auf Zahlung eines pauschalen jährlichen Zuschusses zum Betriebsdefizit des Stadtbades Okeraue in Wolfenbüttel in Höhe von 10%, höchstens jedoch 250.000 €, wird abgelehnt (siehe Anlage 1).
2. Der Antrag der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH auf Zahlung eines jährlichen Zuschusses zum Betriebsdefizit des Stadtbades Okeraue auf Grundlage spezifischer unterstützungswürdiger Leistungen in Höhe von 250.000,00 € wird abgelehnt (siehe Anlage 2).

**TOP 14 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten  
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten vor.

**TOP 15 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 17.50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrätin

Protokollführerin